



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Landratsamt Bodenseekreis • 88041 Friedrichshafen

Gegen Empfangsschein

Gemeindeverwaltungsverband Markdorf
Schlossweg 10

88677 Markdorf

21. Okt. 2021

Dezernat/Amt 2 / Amt für Kreisentwicklung u. Baurecht
Gebäude Albrechtstraße 77

Name Nicole Männle
Zimmer-Nr. 501
Telefon 07541 204 5897
Telefax 07541 204 7897
E-Mail nicole.maennle@bodenseekreis.de
Aktenzeichen 20-621.313 / Mä

Datum 13. Oktober 2021

Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverband Markdorf, 6. Änderung „M 22a Klosterösche“ und „M 23a Oberfischbach-Ost“ in Markdorf

- Ihr Antrag auf Genehmigung vom 08.07.2021, eingegangen am 14.07.2021 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

I.

die von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf in öffentlicher Sitzung am 03.03.2021 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Maßgabe

genehmigt.

II.

Auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1753 (südlicher Teilbereich der geplanten gewerblichen Baufläche „M 23a Oberfischbach-Ost“), verläuft eine im Regionalplan Bodensee-Oberschwaben 1996 als Ziel der Raumordnung festgelegte Freihaltetrasse für den Straßenverkehr (Plansatz 4.1.2).

Nach § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Die Ausweisung steht damit nicht im Einklang mit den regionalplanerischen Vorgaben und ist von der Genehmigung ausgenommen.

Die o. g. Ausweisung ist im Plan rot zu bandieren, zu durchkreuzen und in der Zeichenerklärung sowie der Begründung zu erläutern.

Ein erneuter Beschluss (Beitrittsbeschluss) der Verbandsversammlung zu dem durch die Maßgabe geänderten Plan ist erforderlich.

Anschrift & Öffnungszeiten
Glärnischstraße 1 - 3
88045 Friedrichshafen
Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 14:00 - 17:00 Uhr

Kontakt
Tel.: 115 oder 07541 204-0
Fax: 07541 204-5699
info@bodenseekreis.de
www.bodenseekreis.de

Bankverbindung
Sparkasse Bodensee
Kto.: 20111704, BLZ: 690 500 01
IBAN: DE98 6905 0001 0020 1117 04
BIC: SOLADES1KNZ

Bus & Bahn
Eingabe „Friedrichshafen,
Landratsamt“ bei
www.bodo.de oder
www.bahn.de



III.

Maßgebend für diese Genehmigung sind die Darstellungen des Kartenausschnittes im Maßstab 1:2.500 in der Fassung vom 06.07.2020. Der Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Begründung und der Umweltbericht, jeweils vom 06.07.2020, beigelegt.

Mit Ausnahme dieser Änderung sowie der 1. Änderung, genehmigt am 08.04.2016, der 2. Änderung, genehmigt am 27.01.2017, der 3. Änderung, genehmigt am 29.01.2019 sowie der 5. Änderung, genehmigt am 25.11.2020, behält die am 07.02.2014 genehmigte 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ihre volle Wirksamkeit. Ein entsprechender Hinweis ist dort anzubringen und zu beurkunden.

Der genehmigte Plan, bestehend aus Kartenausschnitt, der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung, ist als Gesamtkunde zu fertigen und zu siegeln.

IV.

Der Gemeindeverwaltungsverband Markdorf wird gebeten,

- gemäß § 6 Abs. 5 BauGB zu verfahren und über den Vollzug zu berichten,
- dem Landratsamt Bodenseekreis als Genehmigungsbehörde sowie dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben jeweils eine mit Genehmigungsvermerk versehene, beglaubigte und kolorierte Fertigung der genehmigten 6. Änderung mit Begründung, zusammenfassender Erklärung und Bekanntmachungsdatum vorzulegen. Darüber hinaus wird gem. § 26 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LplG) nach Inkrafttreten des Planes gebeten, dem Regierungspräsidium Tübingen, Referat 21 - Raumordnungsbehörde (zur Fortführung des automatisierten Raumordnungskatasters AROK) eine mit Genehmigungsvermerk versehene, kolorierte Fassung der Planunterlagen an das Funktionspostfach bauleitplanung@rpt.bwl.de zu senden,
- Einsendern, deren Anregungen nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden, das Ergebnis der Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Bodenseekreis erhoben werden. Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Unsere Anschriften sind:

Postanschrift: Landratsamt Bodenseekreis, 88041 Friedrichshafen;

Hausanschrift: Landratsamt Bodenseekreis, Glärnischstraße 1 – 3, 88045 Friedrichshafen.

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Unsere E-Mail-Adresse lautet: info@bodenseekreis.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Unsere De-Mail-Adresse lautet: info@bodenseekreis.de-mail.de.

Mit freundlichen Grüßen



Irmtraud Schuster
Dezernentin für Umwelt und Technik

Anlagen

Genehmigungsexemplar
1 Ordner Verfahrensunterlagen